

Antrag Nr. 13

der **AUGE/UG –Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen Wien**
an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 27. Mai 2025

Rechtsanspruch Wiedereingliederung Teilzeit

Derzeit gibt es keinen Rechtsanspruch in Österreich auf Ausübung der Wiedereingliederungsteilzeit. Beiden Arbeitsvertragsparteien steht es frei, sich für oder gegen die Wiedereingliederungsteilzeit zu entscheiden. Seit 2017 besteht für versicherte Arbeitnehmer*innen in einem aufrechten Arbeitsverhältnis die Möglichkeit, nach einer langen Erkrankung (=mindestens sechs Wochen durchgehend im selben Arbeitsverhältnis im Krankenstand) mit zunächst reduzierter Arbeitszeit ins Berufsleben zurückzukehren. Es besteht derzeit nur ein Motiv-Kündigungsschutz für Arbeitnehmer*innen, wenn diese die Wiedereingliederung in Anspruch nehmen, aber es ist zu befürchten, dass einzelne Arbeitgeber/-innen die Phase der Wiedereingliederungsteilzeit als „Testphase“ zur Beobachtung der Leistungsfähigkeit nutzen und nach Ablauf dennoch die Kündigung aussprechen. Hier wäre ein umfassender Kündigungsschutz bei Inanspruchnahme der WIETZ durch den Gesetzgeber sinnvoll gewesen. Kritisch anzumerken ist auch, dass bei Wiedereingliederung Teilzeit keinerlei Verpflichtung für Arbeitgeber*innen vorgesehen ist, die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer*innen anzupassen. Zusätzlich machen die vielfältigen Vorgaben und Einschränkungen der ÖGK die Nutzung allerdings weder für Arbeitnehmer*innen noch Arbeitgeber*innen besonders attraktiv. Daher sollte der Gesetzgeber einen Rechtsanspruch der WIETZ und Kündigungsschutz für 3 Monate garantieren, um die Ängste und Sorgen der Arbeitnehmer*innen bezüglich einer möglichen Kündigung in dieser Phase der Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit zu nehmen.

Die 183. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich für einen Rechtsanspruch auf WIETZ und einen Kündigungsschutz ein und wird diesen innerhalb ihrer sozialpartnerschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten einfordern.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------